

BM Böhling erklärt, dass die Angelegenheit zurzeit von der Verwaltung geprüft wird. Ein Ergebnis liegt bisher jedoch noch nicht vor.

RM Torkler erklärt hierzu, dass nicht alles, was in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird, der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Die Rechtsprechung sagt hierzu, wenn eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse ist, dann darf diese nicht, nur um eine öffentliche Diskussion zu verhindern, geheim abgehandelt werden.